

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/411

Datum: 22.09.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	18.10.2022					
Stadtrat	08.11.2022					

Betreff

Beschlussfassung zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters bestellt der Stadtrat Frau Manuela Kriening mit Wirkung vom 01.01.2023 zur Gleichstellungsbeauftragten für die Hansestadt Osterburg (Altmark). Die jetzige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Kirstin Henschel, wird zum 31.12.2022 abberufen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 78 KVG LSA in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung ist in Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden sind, zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Kommunen mit weniger als 25.000 Einwohnern wird eine in der Verwaltung hauptamtlich Tätige mit der Gleichstellungsarbeit betraut, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe von ihren sonstigen Arbeiten entsprechend zu entlasten ist. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie kann an allen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie an Sitzungen der Ortschaftsräte in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches teilnehmen.

Frau Henschel wurde im Februar 2017 zur Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Osterburg (Altmark) bestellt. (Vorlage Nr. II/2017/225). Sie hat aus persönlichen Gründen darum gebeten, von dieser Tätigkeit entbunden zu werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Abberufung von Frau Henschel und der Bestellung von Frau Kriening als Gleichstellungsbeauftragte zuzustimmen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer